

## **Antrag**

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,  
Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Mitarbeitern im Justizvollzug den Rücken stärken – Faires Geld für gute  
Arbeit: Attraktivität des Berufes verbessern**

Die Bediensteten im Justizvollzug stehen tagtäglich vor großen Herausforderungen und verrichten ihren Dienst engagiert unter härtesten Arbeitsbedingungen. Sie sind für die Betreuung, Versorgung, sichere Unterbringung und Beaufsichtigung von Gefangenen zuständig. Ziel des Justizvollzugs ist die Resozialisierung der Gefangenen, das heißt die Gefangenen zu befähigen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne die Begehung von Straftaten zu führen. Justizvollzugsbeamte sind für die Gefangenen erster Ansprechpartner auf den Stationen und unterstützen sie dabei, ihre persönlichen Verhältnisse zu regeln, einen Schulabschluss zu erwerben oder eine berufliche Qualifizierung zu absolvieren. Dazu gehört auch, die Freizeit sinnvoll zu nutzen, eine Drogen- oder Schuldenproblematik zu bewältigen sowie soziale und familiäre Kontakte aufrecht zu erhalten.

Erste Aufgabe ist jedoch die Sicherung der Justizvollzugsanstalt nach innen und außen, beispielsweise durch Haftraumrevisionen, körperliche Durchsuchungen und Präsenz auf den Stationen. In den Eingangsbereichen der Justizvollzugsanstalten kontrollieren die Justizvollzugsbeamten Besucher der Gefangenen oder Lieferanten beim Betreten und Verlassen der Anstalt.

Aufgaben und Belastungen für die Mitarbeiter wachsen stetig. Die Gefangenzahlen sind in den vergangenen zwei Jahren um rund 400 gestiegen, die Pläne des Justizsenators zum Erlass des Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz werden weitere qualitative Anforderungen für die Bediensteten nach sich ziehen.

Die Personalsituation in Hamburgs Justizvollzug ist indes verheerend. Noch immer sind rund 100 Stellen unbesetzt und die Fehlzeitenquote ist mit durchschnittlich 13,4 Prozent (Januar bis November 2017) im AVD überdurchschnittlich hoch, Drs. 21/12072. Dies führt dazu, dass viele Schichten nicht einmal mit der Mindestsollstärke besetzt werden können und teilweise erhebliche Leistungseinschränkungen für die Gefangenen erfolgen müssen, die zu einem erhöhten Gewaltpotenzial führen.

Der Drs. 21/10363 ist zu entnehmen, dass in den Jahren 2018 bis 2024 voraussichtlich 339 Vollkräfte altersbedingt ausscheiden; hinzu kommen vermutlich 151 weitere Vollkräfte, die vor Erreichen der Altersgrenze ihr Dienstverhältnis zur Freien und Hansestadt Hamburg beenden.

Die Justizbehörde hat – wenn auch verspätet – reagiert und im Jahre 2015 mit einer Verstärkung der Ausbildungskapazitäten begonnen. Dies ist nicht nur begrüßenswert, sondern auch zwingend notwendig, um die Abgänge zu kompensieren und die Sicherheit für die Bediensteten und Gefangenen zu gewährleisten. Jährlich sollen bis zu 120 neue Anwärter und Anwärterinnen eingestellt werden, die alle die formalen, persönlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen müssen. Wie sich aus der Drs. 21/12034 ergibt, ist das jedoch nicht der Fall: Im Jahre 2016 nahmen 75 Anwärter/-innen ihre Ausbildung auf, acht brachen sie ab, 2017 begannen 85 Anwärter/-innen ihre Ausbildung, sieben brachen ab. Grund hierfür sind zu geringe Bewer-

berzahlen. Um genügend Lehrgänge mit geeigneten Anwärtern starten zu lassen, bedarf es einer quantitativ und qualitativ starken Bewerberlage. Hier steht der Justizvollzug nicht nur mit der Wirtschaft, sondern vor allem auch mit der Polizei im Wettbewerb.

Wir haben den Senat bereits im Herbst 2016 (Drs. 21/6303) aufgefordert, die Attraktivität der Tätigkeit im Justizvollzug nachhaltig zu erhöhen und hierzu die Arbeitsbedingungen für die Justizvollzugsbeamten mit geeigneten Maßnahmen wie beispielsweise der Einführung der Heilfürsorge, erweiterten Beförderungsoptionen und einer Angleichung der Zulagen an die Polizei zu verbessern sowie das potenzielle Bewerberfeld durch eine Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Strafvollzugsdienst zu erhöhen. Auch wenn unser Antrag mit den Stimmen der Regierungsfractionen abgelehnt wurde, ist es erfreulich, dass die Justizbehörde zumindest einer Anregung gefolgt ist und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung aktuell – mit dem Ziel, den Kreis der Bewerberinnen und Bewerber zu erweitern – überarbeitet.

Daneben ist es aber unerlässlich, die Attraktivität der Tätigkeit im Justizvollzug zu steigern und die anspruchsvolle Aufgabe im Vollzug endlich angemessen zu honorieren. Dies gilt für den Allgemeinen Vollzugsdienst ebenso wie für die Verwaltung.

Einen ersten Schritt in diese Richtung hat die Justizbehörde getan, indem sie zum Ende der letzten Wahlperiode im AVD 70 Stellenhebungen von A 7 nach A 9 vollzog und im vergangenen Jahr die sogenannte Gitterzulage auf 101,81 Euro monatlich erhöhte.

Dies reicht jedoch nicht aus, insbesondere nicht, um den Wettbewerbsnachteil des Justizvollzugs gegenüber der Polizei in der Gewinnung motivierter Nachwuchskräfte zu beseitigen. Es bedarf dafür dringend einer Verkürzung der Beförderungszeiten sowie der Schaffung von weiteren Besoldungsperspektiven. Es gibt in Hamburgs Justizvollzugsanstalten noch immer 33 Bedienstete, die seit mehr als 15 Jahren im Eingangsamt verharren, Drs. 21/12072. Das ist inakzeptabel und für die betroffenen Bediensteten frustrierend.

Bedauerlicherweise wurde unsere Forderung nach mehr leistungsgerechten und transparenten Beförderungsstrukturen (Antrag, Drs. 21/7799) von den Regierungsfractionen abgelehnt. Hierfür seien keine Mittel vorhanden; gleichzeitig wurde die Pressestelle des Justizsenators jedoch um zwei Stellen des höheren Dienstes aufgestockt.

Aber auch Stellenhebungen allein nützen nichts, wenn diese nicht umgesetzt werden. Von dieser Misere sind beispielsweise Beamte der Fach- und Verwaltungsdienste im Justizvollzug betroffen. Zu Beginn des Jahres 2016 wurde eine Überprüfung der Stellenbewertung für die vorhandenen Verwaltungsdienstposten durchgeführt. Diese ergab, dass durch den an Art und Ausmaß erheblich gestiegenen Aufgabenzuwachs eine Neubewertung von 19 Stellen der Fach- und Verwaltungsdienste vorgenommen wurde. Eine Umsetzung scheiterte indes daran, dass die Justizbehörde die dafür erforderlichen Mittel im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018 nicht eingeworben hat. Dies hat zur Folge, dass es noch immer Mitarbeiter gibt, die für ihre Tätigkeit zu gering besoldet werden.

Der Justizsenator verspricht nun einen Personalzuwachs; die Kehrtwende sei erreicht, es gäbe mehr Einstellungen als Abgänge. Das begrüßen wir sehr. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass mehr Bedienstete auch mehr Stellenhebungen erfordern, um die Relation der Beförderungsstellen und damit der Aufstiegschancen, die einen hohen Motivationsfaktor darstellen, für die Mitarbeiter zu erhalten.

Schließlich bedarf es einer Erhöhung der „Gitterzulage“. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die nach dem Hamburgischen Besoldungsgesetz gewährte Stellenzulage, die die Besonderheiten des jeweiligen Dienstes, insbesondere den mit dem Schicht- und Nachtdienst verbundenen Aufwand honoriert, für Angehörige der Polizei, der Steuerverwaltung und der Feuerwehr mit aktuell 127,38 Euro höher ausfällt als die „Gitterzulage“ für Mitarbeiter des Justizvollzugs, die 101,81 Euro beträgt.

Der Senat in Bremen hat das Problem erkannt und sich im vergangenen Jahr in zwei Tranchen für die Erhöhung der Zulagen für besonders gefährliche Tätigkeiten, Dienste

zu ungünstigen Zeiten und Schichtdienste ausgesprochen (<https://senatspressestelle.bremen.de/detail.php?gsid=bremen146.c.279637.de&asl=bremen02.c.732.de>). Dazu hat er der Bremischen Bürgerschaft einen entsprechenden Gesetzentwurf (Drs. 19/1412) zugeleitet, der von dieser noch im Dezember 2017 beschlossen wurde.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die Attraktivität der Berufe im Justizvollzug zu erhöhen, um den Wettbewerbsnachteil in der Gewinnung motivierter Nachwuchskräfte gegenüber der Polizei zu beseitigen, und hierzu die Arbeitsbedingungen für die Justizvollzugsmitarbeiter mit geeigneten Maßnahmen wie beispielsweise der Einführung der Heilfürsorge und erweiterten Beförderungsoptionen zu verbessern,
2. sicherzustellen, dass die prozentuale Verteilung der Besoldungsgruppen im Zuge des angekündigten Personalzuwachses erhalten bleibt,
3. mehr Beförderungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter der Fach- und Verwaltungsdienste aller Laufbahnen zu schaffen,
4. die Mittel für die Umsetzung der Stellenhebungen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020 bei der zuständigen Finanzbehörde einzuwerben,
5. die Stellenzulage für die Bediensteten im Justizvollzug gemäß § 51 i.V.m. Anlage IX HmbBesG auf das Niveau der Stellenzulagen für Polizei und Steuerfahndungsdienst gemäß § 49 i.V.m. Anlage IX HmbBesG sowie Feuerwehr gemäß § 50 i.V.m. Anlage IX HmbBesG anzugleichen und diese als ruhegehaltsfähige Dienstbezüge auszugestalten,
6. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2018 zu berichten.